

BEKANNTMACHUNG

Widmung von Gemeindestraßen in den Bau-, Kern- bzw. Gewerbegebieten südlich der Hauptstraße (Bereich zwischen der Wittefehnstraße und der Neudörpener Straße) sowie Eintrag in das Straßenbestandsverzeichnis.

Die Widmung von Straßen für den öffentlichen Verkehr wird gemäß § 6 Abs. 1 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) vom 24.09.1980 (Nds. GVBl. S 359) in der z.Zt. gültigen Fassung vom Träger der Straßenbaulast ausgesprochen.

Die nachstehend aufgeführten und in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan gekennzeichneten Gemeindestraßen in der Gemeinde Dörpen, Landkreis Emsland, werden durch Beschluß des Rates der Gemeinde Dörpen als Gemeindestraßen für den öffentlichen Verkehr gewidmet. Sie werden als öffentliche Straßen auf Dauer für den Gemeingebrauch bereitgestellt und in das Bestandsverzeichnis eingetragen.

Bebauungsplangebiet Nr. 1 „Südlich Hauptstraße“ -mit Wirkung vom 01.01.1973-

Straßengruppe Gemeindestraße

Meisenstraße östliche Teilfläche des Flst. 105/3 sowie Flst. 141/1

Bebauungsplangebiet Nr. 4 „Östlich der Sparkasse“ -mit Wirkung vom 01.07.1979-

Straßengruppe Gemeindestraße

Mühlenstraße Flst. 90/8

Vellandstraße nördliche Teilflächen der Flst. 105/3 und 106/4

Verbindungsstraße
zwischen Hauptstr. Flst. 96

und Mühlenstraße

Hoher Esch nördliche Teilfläche des Flst. 75/29

Bergstraße Flst. 53/30

Bebauungsplangebiet Nr. 8 „Schulte“ – mit Wirkung vom 01.01.1973-

Straßengruppe Gemeindestraße

Zur Kämpe Flst. 107/33 und 107/35

Für den Verbindungsweg von der Vellandstraße bis zur Südstraße (Teilfläche des Flst. 107/35) erfolgt eine Beschränkung des Benutzerkreises auf Fußgänger.

Bebauungsplangebiet Nr. 12 „Lange Berge“ – mit Wirkung vom 01.07.1977-

Straßengruppe Gemeindestraße

Hoher Esch Teilfläche des Flst. 75/29

Lange Berge Flst. 74/19

Dorenkamp Flst. 74/35

Vellandstraße nördliche Teilfläche des Flst. 106/4

Bebauungsplangebiet Nr. 14 „Lange Berge II“ – mit Wirkung vom 01.07.1978-

Straßengruppe Gemeindestraße

Vellandstraße mittlere Teilfläche des Flst. 106/4

Dorenkamp Flst. 75/15

Hoher Esch Teilfläche des Flst. 75/29

Bebauungsplangebiet Nr. 15 „Gewerbegebiet“ – mit Wirkung vom 01.01.1981-

Straßengruppe Gemeindestraße

Gewerbegebiet Teilfläche des Flst. 251/52, nördliche Teilfläche des Flst. 252/15
Südund Flst. 251/46

Bebauungsplangebiet Nr. 16 „An der Sägemühle“ – mit Wirkung vom 01.01.1981-

Straßengruppe Gemeindestraße

Meisenstraße mittlere Teilfläche des Flst. 105/3

Bebauungsplangebiet Nr. 17 „Kämpfe“ – mit Wirkung vom 01.01.1982-

Straßengruppe Gemeindestraße

Meisenstraße Flst. 115/7 und 116/22
Südstraße südliche Teilfläche des Flst. 107/22

Für den Verbindungsweg östlich der Meisenstraße entlang des Grabens und südlich des Flst. 114/8 (Flst. 114/3) erfolgt eine Beschränkung des Benutzerkreises auf Fußgänger.

Für den Verbindungsweg zwischen der Vellandstraße und der Meisenstraße (Flst. 108/6) erfolgt eine Beschränkung des Benutzerkreises auf Fußgänger.

Bebauungsplangebiet Nr. 18 „Gewerbegebiet Mörker“ – mit Wirkung vom 01.01.1981-

Straßengruppe Gemeindestraße

Gewerbegebiet südliche Teilfläche des Flst. 252/15
Süd

Bebauungsplangebiet Nr. 19 „Kotte Berge“ – mit Wirkung vom 01.01.1982-

Straßengruppe Gemeindestraße

Kotte Berge Flst. 53/60

Für den Verbindungsweg zwischen den Straßen Kotte Berge und Hoher Esch (östliche Teilfläche des Flst. 53/60) erfolgt eine Beschränkung des Benutzerkreises auf Fußgänger.

Bebauungsplangebiet Nr. 20 „Lange Berge III“ – mit Wirkung vom 01.01.1984-

Straßengruppe Gemeindestraße

Hoher Esch Teilfläche des Flst. 75/29
Bärkenkamp Flst. 73/31
Vellandstraße mittlere Teilfläche des Flst. 106/4

Für den Verbindungsweg zwischen den Straßen Hoher Esch und Bärkenkamp (westliche Teilfläche des Flst. 73/31) erfolgt eine Beschränkung des Benutzerkreises auf Fußgänger.

Bebauungsplangebiet Nr. 23 „Kämpfe II“ - mit Wirkung vom 01.01.1988-

Straßengruppe Gemeindestraße

Meisenstraße Flst. 117/31, 117/24 und 117/26
Vellandstraße südliche Teilfläche des Flst. 106/4

Bebauungsplangebiet Nr. 31 „Gewerbegebiet Süd“ – mit Wirkung vom 01.01.1995-

Straßengruppe Gemeindestraße

Gewerbegebiet Flst. 253/8, 254/31 und nördliche Teilfläche des Flst. 255/15
Süd

Bebauungsplangebiet Nr. 34 „Möhlentogten“ – mit Wirkung vom 01.01.1995-

Straßengruppe Gemeindestraße

Möhlentogten Flst. 131/36 sowie Teilflächen der Flst. 117/20, 118/16, 118/17
und 123/1

Bebauungsplangebiet Nr. 35 „Kotte Berge I“ – mit Wirkung vom 01.01.1995-

Straßengruppe Gemeindestraße

Rebhuhnstraße Flst. 60/12

Für den Verbindungsweg zwischen den Straßen Rebhuhnstraße und Kotte Berge (nordwestliche Teilfläche des Flst. 60/12) erfolgt eine Beschränkung des Benutzerkreises auf Fußgänger.

Bebauungsplangebiet Nr. 47 „Knöpfkenland“ – mit Wirkung vom 01.01.2000-

Straßengruppe Gemeindestraße

Schillerstraße Flst. 309 und südliche Teilfläche des Flst. 489
Lessingstraße Flst. 324
Goethestraße Flst. 356
Kleiststraße Flst. 344 und Teilfläche des Flst. 118/7
Umlandstraße Flst. 339 und Teilfläche des Flst. 118/9
Hoher Esch Flst. 75/31 und Teilfläche des Flst. 118/12
Rägertstraße mittlere Teilfläche des Flst. 124/3

Bebauungsplangebiet Nr. 48 „Gewerbegebiet Süd II“ – mit Wirkung vom 01.01.2003-

Straßengruppe Gemeindestraße

Forst-Arenberg-Straße Flst. 456, 455/16 und 455/18
Kampweg südliche Teilfläche des Flst. 458/1 sowie Flst. 125/4
Rägertstraße mittlere Teilfläche des Flst. 124/3

Bebauungsplangebiet Nr. 49 „Gewerbegebiet Süd Erweiterung“ – mit Wirkung vom 01.01.2006-

Straßengruppe Gemeindestraße

Gewerbegebiet Süd südliche Teilfläche des Flst. 255/15
Rägertstraße östliche Teilfläche des Flst. 124/3 sowie Flst. 256/4

Bebauungsplangebiet Nr. 50 „Old Neeland“ – mit Wirkung vom 01.01.2002-

Straßengruppe Gemeindestraße

Hölderlinstraße Flst. 416
Kleiststraße Flst. 414
Umlandstraße Flst. 415
Rägertstraße mittlere Teilfläche des Flst. 124/3

Für den Verbindungsweg von der Umlandstraße zum Regenrückhaltegraben (östliche Teilfläche des Flst. 415) erfolgt eine Beschränkung des Benutzerkreises auf Fußgänger.

Bebauungsplangebiet Nr. 52 „Erweiterung Old Neeland“ – mit Wirkung vom 01.01.2003-

Straßengruppe Gemeindestraße

Mörickestraße Flst. 428 und 118/14

Für den Verbindungsweg von der Mörickestraße zum Regenrückhaltegraben (östliche Teilfläche des Flst. 428) erfolgt eine Beschränkung des Benutzerkreises auf Fußgänger.

Bebauungsplangebiet Nr. 53 „Südlich Kotte Berge“ – mit Wirkung vom 01.01.2004-

Straßengruppe Gemeindestraße

Astrid-Lindgren-Straße Flst. 477 sowie eine Teilfläche des Flst. 59
Schillerstraße nördliche Teilfläche des Flst. 489

Für den Verbindungsweg zwischen der Rebhuhnstraße und dem Kindergarten (nördliche Teilfläche des Flst. 499) erfolgt eine Beschränkung des Benutzerkreises auf Fußgänger.

Für den Verbindungsweg zwischen der Rebhuhnstraße und der Straße Hoher Esch (nordöstliche Teilfläche des Flst. 60/12) erfolgt eine Beschränkung des Benutzerkreises auf Fußgänger.

Bebauungsplangebiet Nr. 57 „Lange Berge IV“ – mit Wirkung vom 01.01.2008-

Straßengruppe Gemeindestraße

Bärkenkamp Flst. 72/25

Für den Verbindungsweg zwischen den Straßen Hoher Esch und Möhlentogten (östliche Teilfläche des Flst. 75/31) erfolgt eine Beschränkung des Benutzerkreises auf Fußgänger.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Diese ist schriftlich beim Verwaltungsgericht Osnabrück, Hakenstraße 15, 49074 Osnabrück, oder zu Protokoll des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Verwaltungsgerichts zu erklären und gegen die Gemeinde Dörpen, Verwaltung: Hauptstr. 25, 26892 Dörpen, zu richten.

Dörpen, den 19.11.2019

Gemeinde Dörpen

Der Gemeindedirektor



Hermann Wocken

ausgehängt: 13.12.2019
abgenommen:

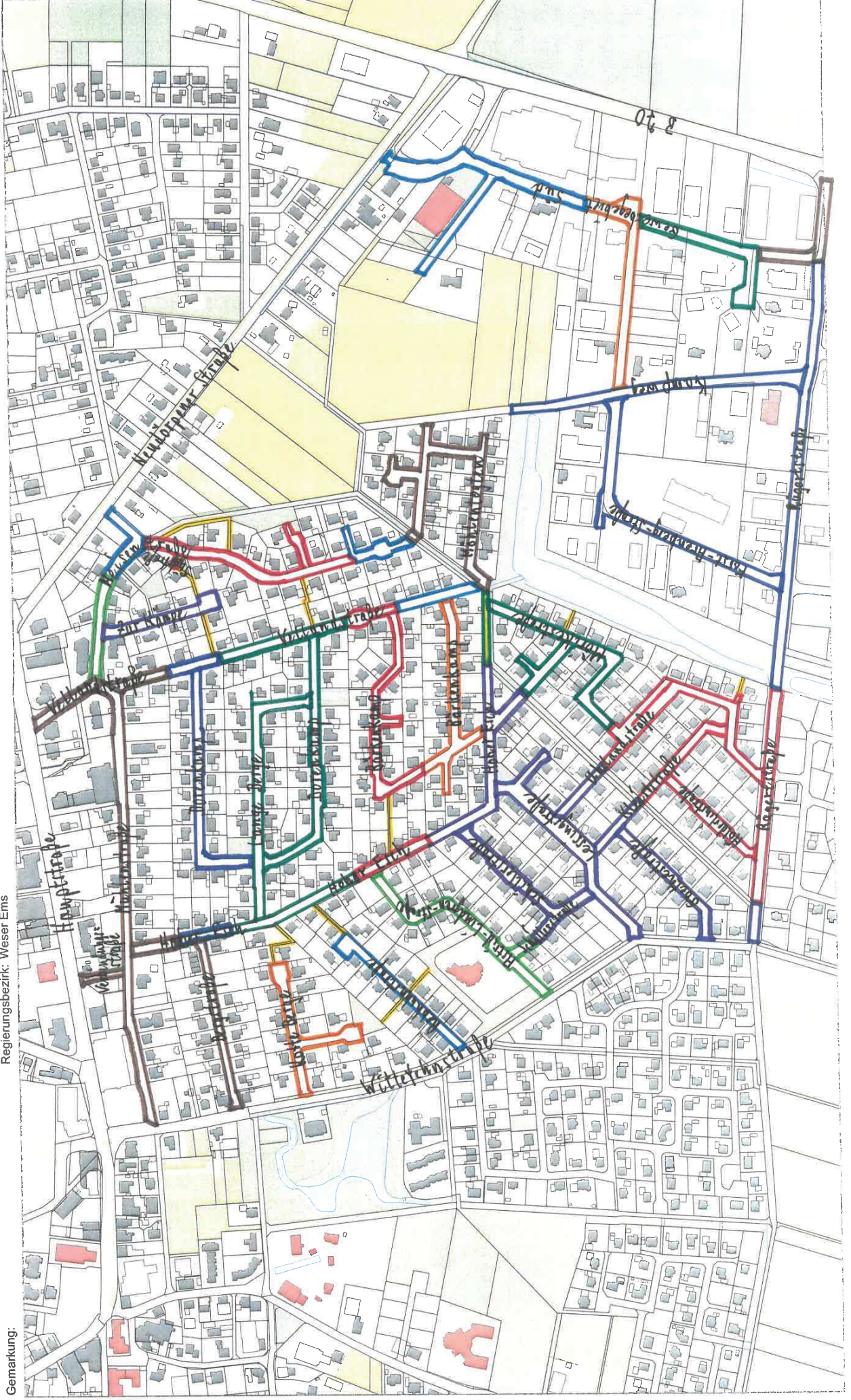
**Auszug aus dem
Liegenheitskataster**

Liegenheitskarte 1:4500
Erstellt am 25.10.2018

Bauamt

Gemeinde: **Dörpen**
Kreis: Emsland
Regierungsbezirk: Weser Ems

Flurstück:
Flur:
Gemarkung:



0 40 80 120 Meter

Gebrauchsausschnitt